



Maschinen – und Kasko – Versicherung

Welche Sachen sind versichert ?

Fahrbare oder **transportable** Geräte
z.B. Baugeräte, Förderfahrzeuge, Autokrane.

Vom Benutzer nicht auswechselbare Datenträger und für die Grundfunktion der versicherten Sachen notwendige Daten (Betriebssystem) sind mitversichert.

Werkzeuge, Transportbänder, Raupen, Kabel, Stein- und Betonkübel, Ketten, Seile, Gurte, Riemen, Bürsten und Bereifungen sind mitversichert, wenn sie infolge eines ersatzpflichtigen Schadens an anderen Teilen der versicherten Sache beschädigt werden.

Im Antrag können versichert werden: Zusatzgeräte und Reserveteile versicherter Sachen.

Welche Sachen sind nicht versichert ?

Fahrzeuge, die ausschließlich der gewerblichen Beförderung von Gütern oder Personen dienen, Wasser- und Luftfahrzeuge, schwimmende Geräte, Einrichtungen von Baubüros, -buden, -baracken, Werkstätten, Magazine, Labors und Gerätewagen, Eigentum von Arbeitnehmern, Hilfs- und Betriebsstoffe wie Brennstoffe, Chemikalien, Filtermassen usw., Verschleißteile, z.B. Formen, Siebe, Schläuche, Panzerungen, Schlaghämmer und Schlagplatten von Zerkleinerungsmaschinen.

Welche Interessen sind versichert ?

Interessen des Betreibers der Sache.
Interessendes Eigentümers (z.B. Leasinggeber, Vermieter).

Welche Gefahren sind versichert ?

Unvorhergesehen eintretende Beschädigung oder Zerstörung, z.B.:

- durch Bedienungsfehler, Ungeschicklichkeit, Fahrlässigkeit oder Böswilligkeit,
- durch Konstruktions-, Material- oder Ausführungsfehler,
- durch Wasser, Öl- und Schmiermittelmangel,
- durch Kurzschluss, Überstrom oder Überspannung,
- durch Brand, Blitzschlag, Explosionen, Anprall oder Absturz eines Flugkörpers (nicht bei Baubüros, -buden, -baracken, Werkstätten, Magazine, Labors und Gerüstwagen),
- Durch Sturm, Frost, Eisgang, Erdbeben, Überschwemmung oder Hochwasser, während der Dauer von Transporten (nicht Seetransport).



	<p>Auf Antrag wird Entschädigung geleistet für Schäden die Tunnelarbeiten oder Arbeiten unter Tage Durch Versaufen oder Verschlammen infolge der besonderen Gefahren des Einsatzes auf Wasserbau- stellen, bei Abhandenkommen versicherter selbstfahrender Sachen durch Diebstahl, Einbruchdiebstahl oder Raub.</p>
<p>Welche Gefahren und Schäden sind nicht versichert ?</p>	<p>Schäden durch Kriegseignisse jeder Art oder innerer Unruhen, Kernenergie, Mängel, die bei Abschluss der Versicherung dem Versicherungsnehmer bekannt sein mussten, Abnutzung.</p>
<p>Welcher Zeitraum ist versichert ?</p>	<p>Jahres-, mehrjährige und unterjährige Verträge sind möglich, eventuell abgestimmt auf die Dauer von Miet- oder Leasingverträgen.</p>
<p>Welcher Versicherungsort ?</p>	<p>Bundesrepublik Deutschland, auf Wunsch nur das Betriebsgrundstück bzw. ein Einsatzort.</p>
<p>Wie wird die Versicherungssumme gebildet ?</p>	<p>Gültiger Listenpreis bzw. Herstellungskosten zuzüglich Bezugskosten (z.B. Kosten für Verpackung, Fracht, Zölle, Montage).</p> <p>Aufräumungs- und Entsorgungskosten im Falle eines Totalschadens können mit einer separaten Versicherungssumme auf Erstes Risiko vereinbart werden.</p> <p>Für Dekontaminations- und Entsorgungskosten für Erdreich, Bewegungs- und Schutzkosten sowie Luftfracht können Versicherungssummen auf Erstes Risiko vereinbart werden.</p>
<p>Welcher Ersatz wird geleistet ?</p>	<p>Bei Teilschäden (Reparaturschadenfall) die Wiederinstandsetzungskosten inklusive Bergungs- und Aufräumungskosten.</p> <p>Bei Totalschäden der Zeitwert vor Schadeneintritt abzüglich des Wertes der Reste.</p> <p>Eine Selbstbeteiligung in Höhe von 10%, mindestens 500,00 EUR, wird von der errechneten Entschädigung in Abzug gebracht.</p> <p>Es können höhere Selbstbeteiligungen vereinbart werden.</p>